Kommunales Integrationszentrum 170, 02.09.2026, 51-3403

Antwort auf die Anfrage von Frau Adilovic (Drucksachen-Nr.: 1876/2025-2030) für die Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 09.09.2026

Thema:

Umgang mit den Aufgaben und der Geschäftsführung des ehemaligen Integrationsrates bzw. heutigen Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Frage:

1.
Wie wurden die Beschlüsse des Integrationsrates vom 27.10.2021 und insbesondere vom 25.06.2025 zur Aufgabenwahrnehmung, Ausstattung und Verstetigung der Geschäftsstelle bzw. Geschäftsführung umgesetzt, und auf welcher verbindlichen Grundlage werden die Aufgaben der Geschäftsführung des heutigen Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration derzeit wahrgenommen?

Antwort:
Der Beschluss aus dem Jahr 2021 führte zu einem Stellenanteil der Geschäftsführung von 0,5 Vollzeitäquivalenten. Ausgangspunkt des damaligen Antrags waren insbesondere Aufgaben der organisatorischen und fachlichen Unterstützung des Gremiums, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder.
Diese grundlegende Funktion wird auch für den heutigen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wahrgenommen. Die Geschäftsführung stellt insbesondere die organisatorischen Voraussetzungen dafür sicher, dass der ACI seine Aufgaben als politisches Gremium ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Hierzu gehören insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Begleitung der Gremienarbeit sowie – im jeweils erforderlichen und möglichen Umfang – eine Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und weiteren Aufgaben der Repräsentanz. Die Geschäftsführung vermittelt den fachlichen Beratungsbedarf an die jeweils zuständigen und kompetenten Stellen in der Gesamtverwaltung. Damit werden wesentliche Elemente des vom Integrationsrat 2025 nochmals hervorgehobenen Unterstützungsbedarfs aufgegriffen.
Die Geschäftsführung ist organisatorisch im Kommunalen Integrationszentrum verortet und damit Teil der Stadtverwaltung. Dienst- und Fachaufsicht sowie die interne Geschäftsorganisation liegen – unter Beachtung der für die Gremienarbeit geltenden rechtlichen und kommunalen Regelungen – bei der Verwaltung. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorsitz und Geschäftsführung bleibt davon selbstverständlich unberührt. Auch die vom Landesintegrationsrat beschriebene Aufgabenstellung geht von einer engen Zusammenarbeit bei gleichzeitig administrativer, organisatorischer und konzeptioneller Unterstützungsfunktion der Geschäftsführung aus.

Frage:

2.
Welche der im Antrag des Integrationsrates vom 20.10.2021 sowie im Beschluss vom 25.06.2025 festgelegten bzw. zugrunde gelegten Aufgaben werden heute weiterhin

durch die Geschäftsführung wahrgenommen, welche Aufgaben wurden verändert oder entzogen und aus welchem Grund?

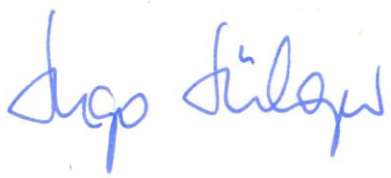
Antwort:
Die Geschäftsführung nimmt weiterhin die für die Arbeitsfähigkeit des ACI erforderlichen Aufgaben der Sitzungsorganisation, Vor- und Nachbereitung sowie Unterstützung der Gremienarbeit wahr. Hinzu kommen Unterstützungsleistungen insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, bei Veranstaltungen sowie bei ausgewählten Aufgaben der Repräsentanz.
Die Geschäftsführung arbeitet im Kommunalen Integrationszentrum eng mit weiteren Fachkräften zusammen, sodass der Ausschuss umfassend unterstützt werden kann.

Frage:

3.
Wann und in welcher Form wurde der vom Integrationsrat am 25.06.2025 ausdrücklich verlangte Bericht über den strukturierten Wissenstransfer und die transparente Darstellung der Zuständigkeiten des Kommunalen Integrationszentrums gegenüber dem neu gewählten Gremium erstattet bzw. soll dieser Bericht erfolgen?

Antwort:
Das Kommunale Integrationszentrum hat in bisherigen informellen Austauschterminen mit den gewählten Mitgliedern bereits Überblicke über seine Arbeit sowie über die Rolle und Aufgaben der Geschäftsführung gegeben. Eine umfassende Vorstellung des KI im ACI selbst konnte angesichts der Vielzahl der seit Konstituierung zu behandelnden Themen, Anfragen, Anträge und Beratungsgegenstände bislang noch nicht auf einer Tagesordnung berücksichtigt werden.
Das KI ist aber selbstverständlich bereit, seine Aufgaben, Zuständigkeiten und seine Rolle in der Zusammenarbeit mit dem ACI dem Ausschuss grundlegend und transparent vorzustellen.

Erster Beigeordneter



Ingo Nürnberger